



# Vermittlungs- und Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Vermittlungsbedingungen des Informationszentrums

1. Das Informationszentrum vermittelt die bestellte Führung, führt diese also nicht selber durch. Auftragnehmer für die Führung ist ausschließlich der jeweilige Naturpark-/Gästeführer (m/w).
2. Wird das Informationszentrum darüber unterrichtet, dass der Naturpark-/Gästeführer nicht spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Führungsbeginn am Treffpunkt erschienen ist, so wird sich das Informationszentrum bemühen, Ihnen einen anderen Naturpark-/Gästeführer zu vermitteln.
3. Das Informationszentrum haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch das Informationszentrum oder durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Naturpark-/Gästeführer ist selbständig tätig und nicht Erfüllungsgehilfe des Informationszentrums. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Informationszentrums beruhen. Die Haftung des Informationszentrums bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Führungshonorars.
4. Mit der Buchung erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durch das Informations- und Umweltzentrum einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur für interne Zwecke verwendet (Beantwortung Ihrer Anfrage, Abwicklung der mit Ihnen geschlossenen Verträge, Informationen über weitere Veranstaltungen). Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an den vermittelten Naturpark-/Gästeführer und nicht an Dritte.  
Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich hierzu per E-Mail an [info@naturpark-almuehltal.de](mailto:info@naturpark-almuehltal.de). Die Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Ende der Laufzeit der Vereinbarung. Der Ansprechpartner für Datenschutz ist erreichbar unter [datenschutz@ira.ei.bayern.de](mailto:datenschutz@ira.ei.bayern.de).

## II. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Naturpark-/Gästeführers (m/w)

1. Das Honorar des Naturpark-/Gästeführers beträgt für 1 Std. 35 €, für 2 Std. 65 €, für 3 Std. 85 €, für 4 Std. 105 €, für 5 Std. 125 €, für 6 Std. 140 €, für 7 Std. 155 € und für 8 Std. 170 €.
2. Das Honorar beinhaltet nicht eventuell anfallende Eintrittsgelder und/oder Parkgebühren. Das Honorar ist am Ende der Führung bar gegen Quittung an den Naturpark-/Gästeführer zu entrichten.
3. Start der Tour ist der jeweils erste gewöhnliche Besichtigungsort (Treffpunkt). Bei Gruppen, die mit Begleitung des Gästeführers von einem anderen als dem gewöhnlichen Treffpunkt starten wollen, wird die Tour einvernehmlich individuell angepasst. Eventuell ergeben sich dadurch geringfügige Änderungen. Diese können etwa den Ablauf betreffen, ferner ggf. auch einen Aufpreis für Fahrtkosten, wenn der Naturpark-/Gästeführer einen längeren Anfahrtsweg zum Treffpunkt nehmen muss; dafür können folgende Zuschläge erhoben werden:  
10 bis 25 km: 15 €; 26 bis 50 km: 30 €; > 50 km: 50 €.
4. Die maximale Teilnehmerzahl einer Führung beträgt bei Natur-/Kulturführungen 20 Personen, bei Busbegleitungen 60 Personen. Bei Überschreitung dieser Gruppenstärken ist die Beauftragung eines weiteren Naturpark-/Gästeführers erforderlich.



5. Der Naturpark-/Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt 30 Minuten. Bei Verspätung der Gäste besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Honorars. Ist der Naturpark-/Gästeführer zu einer Verlängerung der Führung bereit, beträgt der Aufpreis der Verlängerung 15 € pro angefangene Stunde.
6. Eine kostenlose Stornierung ist beim Vermittler und/oder beim Informationszentrum bis spätestens 48 Stunden vor Führungsbeginn möglich. Danach ist das vereinbarte Führungshonorar in voller Höhe zu zahlen. Der Gesamtbetrag wird auch fällig, wenn die Führung nicht storniert wurde und der Naturpark-/Gästeführer nach fruchtlosem Ablauf einer Wartezeit von 30 Minuten den Treffpunkt wieder verlässt.
7. Der Naturpark-/Gästeführer haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn selbst oder durch seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Naturpark-/Gästeführers oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Naturpark-/Gästeführers ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Führungshonorars.
8. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Wanderungen stellt jeder Teilnehmer sicher, dass er über die erforderliche körperliche Verfassung sowie über eine geeignete Ausrüstung/Bekleidung verfügt. Auf das Bestehen naturtypischer Gefahren (z.B. Zecken, Fuchsbandwurm, Verzehr von Beeren, allergische Reaktionen) wird hiermit ausdrücklich hingewiesen; jeder Teilnehmer sorgt für erforderliche Vor- und Nachsorgemaßnahmen bei sich und ggf. seinen Kindern. Der Naturpark-/Gästeführer kommt seiner Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nach und hält besondere Vorsichtsmaßnahmen ein, um die Gefahr von Verletzungen und Unfällen der Teilnehmer zu minimieren. Zu diesem Zweck obliegt es den Teilnehmern, den Anweisungen des Naturpark-/Gästeführers Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Führung ausgeschlossen werden.
9. Bei Schulklassen übernimmt der Naturpark-/Gästeführer keine Aufsichtspflicht. Schulklassen müssen durch eine zusätzliche erwachsene Aufsichtsperson begleitet werden.
10. Der Naturpark-/Gästeführer ist geschützt durch eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Generali Versicherung AG, 81731 München, bzw. bei BERNHARD Assekuranzmakler GmbH, 82054 Sauerlach.
11. Der Auftraggeber / Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten vom Naturpark-/Gästeführer ausschließlich für die Kundenbetreuung und Abrechnung (Kontakt, Rechnungsstellung, steuerliche Belange) verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung der Daten erfolgt 18 Monate nach der durchgeführten Führung.

**Der Besteller einer Naturpark-/Gästeführung erkennt diese Vermittlungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, gelten diese als anerkannt, sofern er nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Entgegenstehende AGB des Bestellers finden keine Anwendung.**